



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB\_SPZ5-3

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Berufliche Bildung und Teilhabe durch Qualifizierung und Ausbildung**

#### **Leistungsbeschreibung**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe an Bildung (Artikel 24) sowie Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27) gründet auf der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Anspruch auf ungehinderte Teilhabe an Bildung an den allgemeinbildenden Schulen ist gesichert durch den § 12 HmbSG.

„Lebenslange Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ist grundlegend mit der Teilhabe am Berufsleben verknüpft. Die Umsetzung inklusiver Bildung in Hamburg erstreckt sich deshalb auch auf die Bereiche der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der dualen Berufsausbildung. In der Zukunft sollen möglichst alle berufsqualifizierenden Bildungsgänge Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen aufnehmen, wenn die erforderlichen Leistungsstandards erreicht werden. Menschen mit Behinderungen sollen Unterstützung erhalten, um den gewählten Bildungsgang erfolgreich absolvieren zu können.“ (Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2012)

Die Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist daher auch Teil der gemeinsamen Fachkräftestrategie und Auftrag aus dem Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Zentrale Gelingensbedingung für Übergänge von Schulabgängern mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen in Ausbildung und Beruf und damit für eine erfolgreiche dauerhafte Eingliederung in das Erwerbsleben ist die konsequente Ausrichtung aller Bildungs- und Förderangebote auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

In den ESF-Projekten „AvDual“ (2011 bis 2013) und „AvM d&i“ (2017 bis 2020) wurden die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung erfolgreich systematisch dualisiert. Eine verlässliche und professionelle Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Mentorinnen bzw. Mentoren ist seitdem etabliert.

Die Einführung und Bereitstellung von Arbeitsassistenzen garantiert allen Jugendlichen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen die notwendige individuelle Unterstützung am Lernort Betrieb zur Sicherung der erfolgreichen Teilhabe. Dieses Instrument ist im Rahmen des ESF-Projektes „dual & inklusiv“ (2014 bis 2019) erfolgreich erprobt worden und seit 2019 in die Regelstruktur übergegangen. Im Zuge des Aufwachsens der Inklusion befinden sich inzwischen auch über 120 junge Menschen mit Handicaps in der beruflichen Ausbildung. Diese personenbezogene Ressource eröffnet Möglichkeiten, Jugendlichen mit Behinderung bzw. einer speziellen Beeinträchtigung passgenaue Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote zu machen, um sie erfolgreich auf einen Anschluss in Ausbildung, in der Ausbildung oder auf das Arbeitsleben bzw. weiterqualifizierende Maßnahmen der Agentur für Arbeit vorbereiten zu können.

Im Übergang von den Stadtteilschulen in die Ausbildungsvorbereitung liegt für die Erbringung der Leistung Arbeitsassistenten ein Regelprozess vor, der auf den Fördergutachten der allgemeinbildenden Schulen basiert. Für die personenbezogene Zuweisung dieser Leistung für Jugendliche bzw. junge Erwachsene in AvM-Dual und der dualen Ausbildung ist es erforderlich, ein zielführendes Verfahren zu entwickeln und zu erproben, da diese Jugendliche vorher nicht in der Stadtteilschule gewesen sind. Dieser Auftrag ergibt sich nunmehr im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossenen Projekte, die strukturell in die Regelstruktur überführt worden sind.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung verlagern sich die Anforderungen an Lernprozesse noch stärker hin zu prozess- und ergebnisorientiertem Lernen. An die Umsetzung des Digitalpaktes sind ausgehend vom Strategiepapier der Kultusministerkonferenz (KMK) inhaltliche, didaktische und methodische Entwicklungsprozesse gebunden. Dies stellt besondere Herausforderungen an die Lehrkräfte in der Ausbildungsvorbereitung, da die Schülerinnen und Schüler überwiegend über nicht ausreichende allgemeine Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien verfügen. Die neu zugewanderten Jugendlichen in AvM-Dual verfügen zudem teilweise nur über sehr gebrochene Bildungsbiographien. Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung sind konsequent inklusiv ausgestaltet, sodass sich sehr heterogene Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Förder- und Unterstützungsbedarfen bilden. Digitalisierung und vorhandene Bildungsbiographien stellen daher zusammen eine besondere Herausforderung insbesondere bei der Zielgruppe der Jugendlichen mit Handicaps dar. Es eröffnen sich aber Chancen, durch die Digitalisierung Barrieren abzubauen und genau diese Zielgruppe mit in den Prozess systematisch einzubeziehen.

Nach wie vor werden vergleichsweise nur verhältnismäßig wenige junge Menschen mit Behinderung betrieblich ausgebildet und dies trotz der vorangegangenen passgenauen beruflichen Orientierung und Qualifizierung. Grundsätzlich stehen die Hamburger Betriebe dem Inklusionsgedanken positiv gegenüber. Um die Bereitschaft der Betriebe zu erhöhen, möglichst vielen dieser jungen Menschen Ausbildungsplätze anzubieten, benötigen sie konkrete Unterstützungsangebote, um sich dem Thema Inklusion zu nähern. Betriebe

wünschen Informationen aus einer Hand, haben Qualifizierungsbedarfe bei den Ausbildungsleitungen und in ihrer Mitarbeiterschaft.

Die Vorgängerprojekte d&i haben wichtige Voraussetzungen geschaffen, benachteiligte Jugendliche sowie Jugendliche mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung in inklusiven Lerngruppen erfolgreich auf die Berufswelt vorzubereiten. Wichtige zentrale Entwicklungsaufgaben bestehen jedoch noch und sind Gegenstand dieses Projektansatzes.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>LB_SPZ5-3</b>
<b>Förderziele</b>	<p>Globale Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Entwicklung und Erprobung eines Verfahrens zur Feststellung individueller Qualifizierungsbedarfe als Grundlage für die Zuweisung der Leistung Arbeitsassistenz für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in AvM-Dual und den Bildungsgängen der dualen Ausbildung<sup>2</sup>.</li> <li>2. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche auch für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung aufzuschließen.</li> <li>3. Die Bereitschaft der Betriebe erhöhen, möglichst vielen dieser jungen Menschen Ausbildungsplätze anzubieten.</li> </ol> <p>Die Ziele des ESF-Projektes auf der Teilnehmerebene sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entwicklung, Durchführung und Implementierung einer prozessbegleitenden Ressourcendiagnostik im schulischen Alltag und darauf aufbauend eine Stärkung der benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, das eigene Lernen als Voraussetzung für ein eigenverantwortliches lebenslanges Lernen, um eine nachhaltige Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung zu reflektieren (Empowermentansatz).</li> <li>2. Aufbau digitaler Basiskompetenzen und Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen in heterogenen Lerngruppen durch den Einsatz digitaler Medien und Endgeräte.</li> <li>3. Abbau von Lernbarrieren durch den Einsatz individualisierter barrierefreier Lernsettings für Jugendliche mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen mithilfe digitaler Medien.</li> <li>4. Qualifizierung von betrieblichem Personal, um den Zugang in Ausbildung oder Arbeit für Jugendliche mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung zu stärken.</li> <li>5. Aufbau einer zentralen Servicestelle Inklusion mit einer ambulanten Unterstützungsstruktur für betriebliche Ausbilder in KMU.</li> </ol>
<b>Zielgruppe/n</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen oder Beeinträchtigung im Übergang Schule-Beruf sowie in der Ausbildung.</li> <li>2. Pädagogisches Personal der berufsbildenden Schulen und der Bildungsträger inklusive Leitungen.</li> </ol>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	3. Betriebliches Personal, insbesondere Auszubildende und Personalverantwortliche in KMU, sowie das Fachpersonal der Kammern und Innungen.
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2021 - 31. Dezember 2023 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab. Für dieses Projekt besteht eine Verlängerungsoption bis Ende 2024 vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden ESF Mittel nach Beschlusslage der EU.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2021 – 2023) stehen insgesamt bis zu 2.100.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: Europäischer Sozialfonds: 1.500.000 € Sozialbehörde: 225.000 € Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB): 375.000 € Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf zusätzlich Freistellungen in Höhe von mindestens 6.400.000 € nachgewiesen werden.
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</b>	Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung <b>einer</b> der folgenden Kostenoptionen umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX</li> </ul> Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
<b>Abgabefrist</b>	06. September 2020

### **3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

Antragstellende Einrichtungen sollen im Rahmen enger Kooperationen mit Berufsbildenden Schulen fundierte Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen, Berufsvorbereitungsmaßnahmen, sowie in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen begleitend zur dualen Ausbildung von Menschen mit und ohne Behinderung vorweisen. Darüber hinaus werden fundierte Kenntnisse über die Elemente der Reform des Übergangsystems Schule-Beruf vorausgesetzt. Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Nachweis einschlägiger Erfahrungen in der schulischen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsfeldern Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, duale Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifizierung.
2. Die zu erprobende Weiterentwicklung der Inklusion in der beruflichen Bildung setzt die enge Verzahnung des Projektträgers mit den zu beteiligenden berufsbildenden Schulen voraus. Dies ist die Bedingung für stabile Kooperationsstrukturen im Projekt, die eine integrierte Arbeit von Schulen und Trägern gewährleistet. Antragsteller sollen Erfahrungen in der Förderung und Qualifizierung oben genannter Zielgruppen verfügen und diese nachweisen können.
3. Für die Umsetzung der Dualisierung in der Ausbildungsvorbereitung und sowie in der Berufsausbildung benötigt der Antragsteller Erfahrungen in der Verzahnung mit dem berufsbildenden System, im Umgang mit Betrieben der Wirtschaft, Kontakte zu Kammern und zur Arbeitsagentur. Es geht dabei einerseits um die Sicherstellung der Akquisition von genügend Praktikumsplätzen und betrieblichen Ausbildungsplätzen, besonders auch für Menschen mit Behinderungen, und andererseits darum, Anschlussperspektiven für die Teilnehmer/innen zu gewährleisten. Kooperationserfahrungen mit Integrationsfachdiensten sind Voraussetzung, um die berufliche Orientierung, die Berufsvorbereitung und die Qualifizierung bzw. die Ausbildung sicherzustellen.
4. Für den Aufbau einer erforderlichen Qualifizierung und Prozessbegleitung der Pädagogen in der Ausbildungsvorbereitung sowie Qualifizierung/Ausbildung sind entsprechende Erfahrungen aus ähnlichen Projekten nachzuweisen.
5. Nachweis von Referenzen über die Fähigkeit zur Abwicklung von ESF-Projekten mit einem Mittelvolumen in der oben genannten Größenordnung.
6. Darstellung der Gewährleistung der erforderlichen Kofinanzierung.
7. Erfahrungen in der barrierefreien Gestaltung von Lernsettings mit Hilfe digitaler Medien.

#### **3.1 Konzeptionelle Anforderungen**

Grundlage für die Realisierung der Projektziele an exemplarischen Standorten ist folgende Projektausstattung:

Eine Projektleitung plant, koordiniert, unterstützt und überwacht den gesamten Projektprozess. Sie sorgt für die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben und für die Erstellung der zu erarbeitenden Produkte. Sie wird von einer Projektassistenz und einer Verwaltungskraft unterstützt. Regelmäßig finden Abstimmungsgespräche mit dem Projektbeirat statt. Eine Fachaufsicht unterstützt die Projektleitung und gewährleistet, dass der Projektauftrag erfüllt wird. Eine Fachaufsicht stellt sicher, dass alle aus dem Projektauftrag resultierenden Leistungen erbracht werden. Die Fachaufsicht tagt regelmäßig mit den Leitungen der beteiligten berufsbildenden Schulen.

Es ist ein Projektbeirat einzurichten. Der Projektbeirat tagt in regelmäßigen Abständen. Er besteht aus einem Schulleitungsmitglied, je einem Vertreter des/der beteiligten Fachdienste/s, der Reha-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit, des HIBB, der BASFI, des Landesinstituts, der UNI sowie je einem Vertreter der HK, der HWK und des UV-Nord. Der Beirat unterstützt

die Projektleitung bei übergeordneten Fragestellungen, der Lösung von Problemen und gibt Anregungen zur Projektsteuerung.

Inklusionscoaches haben die Aufgabe, die Konzeption und Planung der innovativen Projektziele und deren Umsetzung in den Schulen und Betrieben zu gewährleisten. Sie unterstützen die Schulen und Betriebe bei der Einführung, Anwendung und Weiterentwicklung der Instrumente, Materialien und Methoden. Aufgabe vor Ort ist es, innerhalb der Projektlaufzeit den Aufbau inklusiver Strukturen so zu unterstützen, dass nach Ende des Projektes nachhaltige Strukturen entstanden sind.

Die Abteilungsleitungen der beruflichen Schulen sind eine wichtige Schnittstelle, um die intendierten Umgestaltungsprozesse gemeinsam mit der Schulleitung abzustimmen, Akzeptanz für die benannten Ziele in der Abteilung zu erreichen und einen gemeinsamen Entwicklungsprozess in der eigenen Abteilung zu gestalten.

Inklusionsbeauftragte an berufsbildenden Schulen haben die Aufgabe, im Regelsystem nachhaltig inklusive Strukturen weiterzuentwickeln und zu verankern. Um sie in der Erkennung von Förderbedarfen und der Beantragung der Leistung Arbeitsassistenz zu qualifizieren, werden sie in das Projekt abgeordnet.

Arbeitsassistentinnen und -assistenten unterstützen Jugendliche mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigung im Betrieb und in der Schule, so dass eine Teilhabe in allen dualisierten Ausbildungsformen und das Erreichen ihrer beruflichen und persönlichen Ziele ermöglicht werden.

Die Arbeitsassistentinnen und -assistenten arbeiten konkret mit den Jugendlichen vor Ort. Sie vertreten die Belange der Jugendlichen mit Behinderungen und begleiten die Betriebe bei der Einführung, Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Instrumente, Materialien und Methoden. Die Arbeitsassistentinnen und -assistenten bilden ein Team, das sich regelmäßig zu Beratungen, für Fallkonferenzen, zum fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung ihrer spezifischen fachlichen Expertise trifft.

Das Projekt „Berufliche Bildung: dual & inklusiv“ soll in drei Teilprojekten konzipiert werden, die miteinander verzahnt sind:

1. Teilprojekt A: Empowerment in der beruflichen Bildung
2. Teilprojekt B: Heterogenität und Digitalisierung
3. Teilprojekt C: Arbeitswelt erschließen – Betriebe unterstützen

#### 1. Teilprojekt A: Empowerment in der beruflichen Bildung

##### *Innovativer Ansatz*

- Durch eine prozessorientierte Ressourcendiagnostik erfahren junge Menschen mit Beeinträchtigungen, wie sie ihre Stärken in beruflichen Handlungsbezügen optimal nutzen können, welche Lernsettings am wenigsten einschränkend sind und welche Unterstützungsangebote zielführend sind. In einer prozessorientierten Ressourcendiagnostik agieren Berufsschullehrkräfte dialogisch und kooperativ mit den jungen Menschen unter Einbeziehung weiterer relevanter Bezugspersonen, z. B. auch aus dem betrieblichen Kontext.
- Benachteiligte Jugendliche sowie Jugendliche mit einer Beeinträchtigung sollen durch Einsatz verschiedener Methoden gestärkt und qualifiziert werden, ihren eigenen Lernprozess zu reflektieren und ein Bewusstsein für ihr eigenes Lernen zu entwickeln als wichtige Voraussetzung für lebenslanges Lernen.

- Berufsschullehrkräfte entwickeln über Qualifizierungsmodule Kriterien geleitete Beobachtungskompetenz und erweitern ihre Diagnosekompetenz durch Grundlagenwissen zu sozialen, psychologischen und entwicklungstheoretischen Zusammenhängen.

### *Projektidee und Zielgruppe*

Die Bereitstellung der Leistung Arbeitsassistenten in der beruflichen Bildung gewährleistet für passgenaue Qualifizierungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die bedarfsgerechte Steuerung dieser Ressource erfordert die Identifikation der individuellen Unterstützungsbedarfe bei den benachteiligten Jugendlichen sowie bei Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung. Das Teilprojekt A verfolgt den Ansatz einer prozessorientierten Ressourcendiagnostik, die im schulischen Alltag im Dialog zwischen den jungen Menschen und Lehrkräften unter Einbeziehung weiterer Bezugspersonen erfolgt. Dieses Projekt legt den Schwerpunkt auf das Verstehen des Lernens der Betroffenen als Voraussetzung für passgenaue Lernangebote. Dies erfordert bei den Pädagogen ein Grundverständnis, das auf die Wahrnehmung von Fortschritten und Lernerfolgen fokussiert ist, Fehler als Lernanlässe nutzt und Lernprozesse dialogisch und kooperativ mit den Jugendlichen gemeinsam gestaltet. Gerade Jugendliche und junge Erwachsene sollen in die Rolle aktiver Partner im diagnostischen Prozess hineinwachsen und ihre Stärken und Schwächen selbst erkennen und reflektieren, um ihre Kompetenzen weiter entwickeln zu können. Eine implementierte prozessorientierte Ressourcendiagnostik bildet die Grundlage im Antragsverfahren „Arbeitsassistenten“.

Eine koordinierende Funktion liegt hier bei den Inklusionsbeauftragten, die als ein Ergebnis des ESF-Projektes dual & inklusiv an allen berufsbildenden Schulen benannt worden sind. Deren Aufgabe ist es, dass die Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung in der gesamten Schule gewahrt werden und so das gemeinsame Arbeiten in einer vielfältigen Schülerschaft gelingt. Hierzu gehören die Beratung von Kolleginnen und Kollegen, von Schülerinnen und Schülern, die Kooperation mit den Beratungslehrerinnen und -lehrern sowie die abteilungs- und schulübergreifende Vernetzung.

Als Zielgruppe werden über die gesamte Laufzeit des Projektes bis zu ca. 200 Personen an bis zu 24 berufsbildenden Schulen in der Ausbildungsvorbereitung und der dualen Ausbildung erwartet, die an qualifizierenden Maßnahmen des Projektes teilnehmen. Die Qualifizierungen erfolgen vor Ort in den Lerngruppen. Die Inklusionsbeauftragten der Projektschulen sollen als Multiplikatoren mit einer umfangreichen Zusatzqualifikation zu entwicklungstheoretischen, lernpsychologischen und soziologischen Grundlagen, zu Gesprächsführung und kooperativer Fallarbeit im Team sowie in grundlegenden Kenntnissen zu speziellen Formen von Beeinträchtigungen geschult werden. Während der Qualifizierungsphase der Inklusionsbeauftragten unterstützt das Projektpersonal durch begleitendes Coaching das pädagogische Personal einschließlich der dort tätigen Arbeitsassistentinnen bzw. Arbeitsassistenten. Die Leitungen sind während des gesamten Prozesses eingebunden. Durch die Schulung aller Beteiligten erfolgen diagnostische Prozesse fortlaufend integriert in den Schulalltag und verbessern so die Unterrichtsqualität.

### Zielsetzung:

- Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Selbstreflexion des eigenen Lernens als Voraussetzung für ein eigenverantwortliches lebenslanges Lernen, um eine nachhaltige Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung zu ermöglichen.
- Implementierung einer prozessbegleitenden Ressourcendiagnostik im schulischen Alltag der Ausbildungsvorbereitung und Bildungsgängen der dualen Ausbildung.

## 2. Teilprojekt B: Heterogenität und Digitalisierung

### *Innovativer Ansatz*

- Digitale Medien erschließen Bildungspotenziale für benachteiligte Jugendliche in heterogenen Lerngruppen durch niveaudifferenzierte Lernangebote, die eine individualisierte, kompetenzorientierte Qualifizierung ermöglichen.
- Im laufenden Prozess der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Berufliche Bildung wird der barrierefreie Zugang für Jugendliche mit Beeinträchtigung von Beginn an konzeptionell verankert und die Umsetzung in die Regelstruktur gesichert.
- Inklusionscoaches mit Expertise in den von der KMK benannten Kompetenzbereichen hinsichtlich der Bildung in einer digitalen Welt unterstützen die berufsbildenden Schulen in der Entwicklung und konsequenten Umsetzung digital unterstützter Lernsettings, die für alle Jugendlichen unabhängig von ihrer Beeinträchtigung barrierefrei sind.

### 2.1. Teilprojekt B1 „Tablet-Klassen - Individualisiertes Lernen digital gestalten“

#### *Projektidee und Zielgruppe*

In ihrem Strategiepapier benennt die KMK den kompetenten Umgang mit digitalen Medien als neue Kulturtechnik, die ihrerseits die traditionellen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen ergänzt und verändert. Dies stellt besondere Herausforderungen an die Lehrkräfte in der Ausbildungsvorbereitung, da die Schülerinnen und Schüler überwiegend über nicht ausreichende allgemeine Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien verfügen. Die Berufliche Bildung ist durch die Nähe zum Beschäftigungssystem darüber hinaus in mehrfacher Hinsicht gefordert, Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt zu entwickeln als Voraussetzung zur erfolgreichen Teilhabe an Berufs- und Bildungswegen. Diese Herausforderungen sollen im Teilprojekt B1 „Tablet-Klassen: Individualisiertes Lernen digital gestalten“ bearbeitet werden.

Die Zielgruppe über die gesamte Laufzeit des Projektes sind bis zu ca. 800 Jugendliche und junge Erwachsene an bis zu 12 berufsbildenden Schulen in der Ausbildungsvorbereitung der Berufsvorbereitungsschule. Die Qualifizierung der teilnehmenden Jugendlichen erfolgt vor Ort in den Lerngruppen der Ausbildungsvorbereitung. Das Personal (Leitungen und pädagogisches Personal) einschließlich der dort tätigen Arbeitsassistent/innen und Mitarbeiter/innen von Bildungsträgern wird einbezogen und mithilfe von Workshops und begleitetem Coaching qualifiziert.

#### Zielsetzung:

- Entwicklung und Erprobung digitaler Lernumgebungen zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen;
- Qualifizierung der Jugendlichen im Umgang mit mobilen Endgeräten zur Unterstützung des individuellen Lernprozesses;
- Stärkung der Selbststeuerung von Lernprozessen durch die Jugendlichen mithilfe neu zur Verfügung stehender Möglichkeiten individuell angepasster Unterrichtsgestaltung;
- Qualifizierung der Lehrkräfte im Umgang mit zentralen Lernplattformen zur Gestaltung von individuellen Lernangeboten und zur Koordinierung von Lernprozessen, Ergebnissicherung und Feedbackschleifen innerhalb einer Lerngruppe;
- Unterstützung von projekt-, teamorientiertem und interaktivem Lernen unter Einbeziehung webbasierter Inhalte und Lernangebote.

### 2.2. Teilprojekt B2 „Lernsettings barrierefrei gestalten mithilfe digitaler Medien“



### *Projektidee und Zielgruppe*

Die Verbindung beruflicher Aus- und Weiterbildung mit der Nutzung digitaler Medien für Bildungsprozesse bietet andererseits auch erhebliche Potenziale, um Menschen mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung in ihren Bestrebungen nach einer selbstbestimmten und selbstständigen Teilhabe am Arbeitsmarkt zu qualifizieren und zu befähigen. Digitale Medien erweitern das Kompetenzprofil und eröffnen somit Partizipationsmöglichkeiten in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Das Lernen mit digitalen Medien weist eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität auf. Digitale Medien ermöglichen es, Bildungsangebote an besondere visuelle, auditive und haptische Bedürfnisse anzupassen. Diese Eigenschaft macht sie für den Lehr- und Lernprozess von Menschen mit körperlichen, geistigen oder Sinnes-Behinderungen besonders wertvoll. Durch digitale Medien haben diese Menschen Zugang zu Lerninhalten, die ihnen ansonsten nicht oder nur in einer besonders auf sie abgestimmten Lernumgebung zur Verfügung stünden. Damit ermöglichen sie gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen in regulären Lernsettings und tragen somit zur Stärkung einer inklusiven Grundhaltung in der Gesellschaft bei. Dieser Aspekt soll im Teilprojekt B2 bearbeitet werden.

Die Zielgruppe sind über die gesamte Projektlaufzeit bis zu ca. 40 Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Behinderung bzw. einer speziellen Beeinträchtigung an bis zu 4 berufsbildenden Schulen in der Ausbildungsvorbereitung der Berufsvorbereitungsschule. Die Qualifizierungen der teilnehmenden Jugendlichen erfolgen vor Ort in den inklusiven Lerngruppen unter Beteiligung des Personals (Leitungen und pädagogisches Personal) einschließlich der dort tätigen Arbeitsassistentinnen und -assistenten sowie der Beschäftigte von Bildungsträgern.

### Zielsetzung:

- Geeignete digitale Programme und Medien zum Abbau von Barrieren in inklusiven Lernsettings am Beispiel von gehörlosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigungen in inklusiven Lerngruppen in der Ausbildungsvorbereitung werden identifiziert, eingesetzt und erprobt

### 3. Teilprojekt C: Arbeitswelt erschließen – Betriebe unterstützen

#### *Innovativer Ansatz*

- Informationen aus einer Hand für Betrieb durch Einrichtung und Betrieb einer unabhängigen Anlaufstelle „Servicestelle Inklusion für den ersten Arbeitsmarkt“, die flexibel bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen für die Betriebe anbietet und mit allen Akteuren gut vernetzt ist.
- Entwicklung bedarfsgerechter Angebote für Zusatzqualifikationen von Ausbilderinnen und Ausbildern.

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung haben die berufsbildenden Schulen sich inzwischen inklusiv aufgestellt und geeignete Unterstützungsstrukturen entwickelt, um Jugendliche mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung passgenau zu orientieren und zu qualifizieren. Eine weitere Gelingensbedingung für erfolgreiche Übergänge von Jugendlichen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung in die duale Ausbildung ist, dass betriebliches Personal auf diese Aufgabe gut vorbereitet ist und entsprechende Qualifizierungsangebote existieren. Ein Ausbildungserfolg hängt auch von guten Netzwerken ab, die alle potentiellen Unterstützungssysteme miteinander verzahnen.

Um die Bereitschaft bei den Betrieben zu erhöhen, Jugendlichen mit einer Behinderung bzw. einer Beeinträchtigung Ausbildungsplätze anzubieten, benötigen sie systematisch

Informationen zu bestehenden Unterstützungsangeboten und Impulse, sich mit Inklusion und der Umsetzung einer inklusiven Arbeitskultur auseinanderzusetzen. Die Arbeitsassistenten/innen, die die Jugendlichen mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung sowohl in der Ausbildungsvorbereitung als auch in der dualen Ausbildung im Betrieb begleiten, können als Kontaktperson für die Betriebe Bedarfe aufnehmen und weiterleiten. Die Durchführung des Projektes erfolgt in enger Abstimmung mit der Fachreferentin für Inklusion sowie der Projektleitung „Inklusion in der dualen Ausbildung“ am HIBB und in enger Kooperation mit den Kammern und dem UV-Nord.

Zentrales Ziel des Projekts ist es, Jugendlichen mit Behinderungen ungehinderte Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung zu schaffen und soziale Ausgrenzung zu verhindern.

Weitere Ziele sind die:

- Entwicklung und Erprobung geeigneter Qualifizierungsangebote für betriebliches Personal,
- Qualifizierung der teilnehmenden Jugendlichen mit dem Ziel die reflektierte Selbstwahrnehmung der Jugendlichen und die persönlichen Handlungskompetenz zu stärken, um individuelle Hindernisse in der Ausbildung und Beschäftigung zu identifizieren und abzubauen;
- Zusammenführung und Vernetzung außerschulischer Partner/Akteure, Verknüpfung der verschiedenen vorhandenen Unterstützungsangebote;
- Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung;
- Gewinnung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung;
- Konzeptionelle Ausgestaltung und Einrichtung einer „Servicestelle Inklusion für den ersten Arbeitsmarkt“, in der die erprobten Fortbildungsangebote und Unterstützungsleistungen für die Betriebe gebündelt werden.

Das Projekt richtet sich an alle interessierten Betriebe in der Metropolregion Hamburg, die bereits inklusiv ausbilden bzw. Interesse an inklusiver Ausbildung haben sowie an die Berufsschulstandorte mit dualer Berufsausbildung sowie die interessierten Auszubildenden.

Methoden und Instrumente:

- Prozessbegleitung und Coaching vor Ort in den berufsbildenden Schulen und Betrieben;
- Individualisierung des Qualifizierungsprozesses. In allen Teilprojekten erfolgt eine Qualifizierung der Teilnehmenden durch Erfahrung und Reflexion;
- Praxisbegleitende Reflexionen, die den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, sich in eine veränderte Lehrerrolle durch die Anforderung Inklusion zu begeben.
- Entwicklung von Akquisitionsstrategien geeigneter Betriebe;
- Reflexion des Prozesses mit Experten;
- Schulübergreifend wird der gesamte Reformprozess durch Qualifizierungsangebote auf Tagungen und Kongressen und in Workshops reflektiert und unterstützt;
- Praxisbegleitende Reflexionen, die den beteiligten Ausbilderinnen und Ausbildern ermöglichen, sich in eine veränderte Ausbilderrolle durch die Anforderung Inklusion zu begeben;
- Aufbau von Kontakten zu Betrieben im regionalen Einzugsbereich;
- Regelmäßige Teamsitzungen auf der Realisierungsebene.

### 3.2 Querschnittsziele

**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB\_SPZ5-3**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

### **3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### **3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

### **3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

### **3.3 Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

#### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

##### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl an Teilnehmenden von Maßnahmen zur Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (ohne Infrastruktur)	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website [esf-hamburg.de](http://esf-hamburg.de)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

##### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
Jugendliche mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung in AvM-Dual bzw. in einer dualen Ausbildung	Bitte angeben	Teilnahmequote an mindestens 3 Qualifizierungsmaßnahmen zur Selbstreflexionskompetenz und Gestaltung eigener Lernprozesse	Bitte angeben
Inklusionsbeauftragte	Bitte angeben	Teilnahmequote an den Modulen der umfassenden Zusatzqualifikation	Bitte angeben
Jugendliche mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung in AvM-Dual bzw. in einer dualen Ausbildung	Bitte angeben	Teilnahmequote an der prozessbegleitenden Ressourcendiagnostik	Bitte angeben
Benachteiligte Jugendliche in der Ausbildungsvorbereitung	Bitte angeben	Teilnahmequote an einer Qualifizierung zum Umgang mit mobilen Endgeräten zur Unterstützung des individuellen Lernprozesses	Bitte angeben
Lehrkräfte und Beschäftigte der Bildungsträger	Bitte angeben	Teilnahmequote an den 2x jährlich stattfindenden ganztägigen Fachtagen	Bitte angeben

Jugendliche mit einer Behinderung in der Ausbildungsvorbereitung	Bitte angeben	Teilnahmequote an Qualifizierungen zur Nutzung geeigneter digitaler Programme und Medien zum Abbau von Barrieren in inklusiven Lernsettings	Bitte angeben
Jugendliche mit Behinderung im Übergang	Bitte angeben	Teilnehmende, die im Anschluss in eine berufsbildende Ausbildung oder eine Qualifizierungsmaßnahme münden	Bitte angeben
Mitglieder des multiprofessionellen Projektteams	Bitte angeben	Teilnahmequote an vierzehntägigen Planungssitzungen	Bitte angeben
Arbeitsassistentinnen und -assistenten	Bitte angeben	Teilnahmequote an 10 durch die Projektleitung moderierte Teamsitzungen pro Jahr	Bitte angeben
Ausbildende / Personalentscheider	Bitte angeben	Teilnahmequote an mindestens 3 Qualifizierungsmaßnahmen im Jahr zur Förderung der Umsetzung Inklusion in der Ausbildung/ Beschäftigung	Bitte angeben
Lehrkräfte in der Ausbildungsvorbereitung	Bitte angeben	Teilnahmequote an einer Qualifizierung zum Umgang mit einer zentralen Lernplattform zur Gestaltung von individuellen Lernangeboten und zur Koordinierung von Lernprozessen, Ergebnissicherung und Feedbackschleifen innerhalb einer Lerngruppe	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation **(Beispiel Projektvorschlag LB\_SPZ1 - 5 / XXXXX).**